

Kinderschutzkonzept der Kindertagesstätte „KiKu Tapferes Schneiderlein“

Lärchenweg 19
33428 Harsewinkel



KiKu **TAPFERES**
SCHNEIDERLEIN

Inhaltsverzeichnis:

1. Unsere Leitbilder	4
1.1. Das pädagogische Leitbild	4
1.1.1. Das Bild vom Kind	5
1.1.2. Das Bild der Pädagog*innen.....	6
1.2. Das KiKu-Kinderschutzkonzept	7
1.2.1. Ziele des Kinderschutzkonzeptes	7
1.2.2. Leitbild im Kinderschutz	8
2. Risiko- und Potenzialanalyse	10
2.1. Gefahrenorte im KiKu Tapferes Schneiderlein	10
2.2. Gefahrensituationen für Kinder im KiKu Tapferes Schneiderlein.....	10
3. Verhaltensampel.....	11
4. Verhaltenskodex.....	16
5. Personal: Wissen über Kinderschutz.....	17
5.1. Auswahl der Bewerber*Innen unter Beachtung des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses	17
5.2. Hospitation von Bewerber*Innen	17
5.3. Einarbeitungskonzept in Bezug auf unser Kinderschutzkonzept	17
5.4. Reflexionsmöglichkeiten im Team.....	17
6. Partizipation: Umsetzung in der Einrichtung	18
7. Beschwerdemanagement	19
7.1. Beschwerdemanagement im KiKu Tapferen Schneiderlein.....	21
8. Sexualpädagogisches Konzept	22
8.1. Innere Haltung der Mitarbeiter*innen des KiKu Tapferes Schneiderlein	22
8.2. Sexuelle Bildung im KiKu Tapferes Schneiderlein	23
8.3. Unsere Regeln.....	24
8.3.1. Regeln zum Thema Nähe/Distanz.....	24
8.3.2. Regeln bei Rollenspielen/Doktorspielen	26
8.4. Unser Umgang mit Genderpädagogik	26
8.5. Zusammenarbeit mit den Eltern.....	26
8.6. Umgang mit PraktikantInnen	27
9. Ablaufpläne	28
9.1. § 8a SGB VIII	28
9.2. § 47 SGB VIII	29
10. Notfallplan bei Personalunterschreitung.....	31
11. Kooperationen & Netzwerk	33

Vorwort

Kinderschutz steht in unserer Einrichtung an erster Stelle. Diese Kinderschutzkonzeption ist eine verbindliche Absprache darüber, wie wir in unserer Kita die uns anvertrauten Kinder vor Gewalt schützen und ihre Rechte sichern.

Die vorliegende Kinderschutzkonzeption basiert auf dem allgemeinen Schutzkonzept der Kinderzentren Kunterbunt (in der aktuell gültigen Fassung), sowie auf der UN - Kinderschutzkonvention. Wir entsprechen damit der gesetzlichen Verpflichtung zur Entwicklung, Anwendung und Gewährleistung eines einrichtungsspezifischen Konzepts zum Schutz der Kinder (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII).

Die vorliegende Kinderschutzkonzeption ist für alle Personen verpflichtend, die mit den uns anvertrauten Kindern arbeiten und in Kontakt sind. Sie gilt insbesondere für alle Mitarbeiter*innen, Auszubildende und Praktikant*innen.

Gemeinsam mit dem pädagogischen Leitbild der Kinderzentren Kunterbunt und unserer Hauskonzeption ist das vorliegende Kinderschutz Basis unserer Arbeit.

Wir verstehen uns als Anwält*Innen der Kinder. Das bedeutet, dass wir jederzeit für den Schutz und die Rechte der Kinder eintreten und unser eigenes Verhalten und das Verhalten anderer kritisch hinterfragen. Wir leben eine Einmischkultur: Wenn wir Situationen beobachten, in denen der Schutz oder die Rechte eines Kindes nicht gewährleistet sind oder Grenzverletzungen stattfinden, sprechen wir dies sofort an. Wir mischen uns ein zum Wohle der Kinder. Mögliche Auseinandersetzungen auf Erwachsenenenebene nehmen wir dafür in Kauf.

Diese Kinderschutzkonzeption unterliegt der stetigen Überarbeitung. Nur durch regelmäßige Auseinandersetzung und Reflexion unserer Prozesse und Verabredungen zum Schutz der Kinder, können wir besten Kinderschutz sicherstellen.

Bei Fragen und Anregungen zu dieser Kinderschutzkonzeption freuen wir uns über Ihre konstruktive Rückmeldung per E-Mail an: tapferes-schneiderlein@kinderzentren.de.

Dieses Kinderschutzkonzept möchte alle Geschlechter explizit ansprechen, deshalb verwenden wir das Gender-Sternchen. Mit dem Begriff der Pädagogin oder des Pädagogen meinen wir alle Personen, die in der Kita mit Kindern arbeiten, unabhängig von Ausbildung oder Berufsbezeichnung.

Das Team der Kita KiKu Tapferes Schneiderlein

1. Unsere Leitbilder

1.1. Das pädagogische Leitbild

Wir möchten, dass Kinder fröhlich, selbstbewusst und sozial kompetent aufwachsen. Gemeinsam mit uns folgen sie ihrer Neugier und erforschen und begreifen die Welt. Unser Ziel ist es, dass alle Kinder ihre Stärken und Fähigkeiten entdecken und ausschöpfen können. Mit unserer Begleitung entwickeln die Kinder ein stabiles Fundament für ein selbstbestimmtes und glückliches Leben in der Gemeinschaft. Dabei haben die Kinderrechte bei uns oberste Priorität!

Wir wünschen uns, dass die Kinder im KiKu Tapferes Schneiderlein zu selbstverantwortlichen, mitgestaltenden und teilhabenden Menschen heranwachsen. Dies geschieht durch unsere 4 Basics:

Ko-Konstruktion

Gemeinsam entdecken wir die Welt der Kinder. Bei uns erforschen sie selbst, wie die Welt funktioniert. Wir begleiten und unterstützen sie dabei.

Beispiele aus dem Kitaalltag im KiKu Tapferes Schneiderlein:

- » Sachverhalte werden nicht erklärt, sondern gemeinsam mit den Kindern erforscht oder recherchiert.
- » Das Kind entscheidet, was und wie es lernt.
- » Lernprozesse werden intensiv beobachtet und dokumentiert.
- » Themen und Inhalte werden nicht vorgegeben, sondern richten sich nach den Interessen der Kinder.

Partizipation

Die Kinder gestalten ihre Kita. Sie nehmen ihre Rechte selbstbestimmt wahr, gestalten den Alltag und sind an Entscheidungsprozessen beteiligt.

Beispiele aus dem Kitaalltag im KiKu Tapferes Schneiderlein (wird im Punkt „Beschwerdeverfahren“ näher erläutert:

- » Es gibt Beschwerdemöglichkeiten für Kinder.
- » Es gibt Mitbestimmungsgremien.
- » Das Team hat eine klare Vorstellung darüber, welche Entscheidungen von wem getroffen werden. (Kindeswohl und Aufsichtspflicht darf nicht verletzt werden)
- » Die Kinder entscheiden über die Gestaltung des Gruppenraums.
- » Die Kinder entscheiden über Spiele und Spielmaterialien

Bildungspartnerschaft

Zusammen sind wir stark. Die offene und vertrauensvolle Partnerschaft mit den Familien ist Basis unserer Arbeit.

Beispiele aus dem Kitaalltag im KiKu Tapferen Schneiderlein:

- » Regelmäßige Entwicklungsgespräche
- » Elterncafé, Eltern-Kind-Ausflüge, Eltern-Kind-Aktionen
- » Möglichkeit zur Elternhospitation in der Gruppe
- » Ein aktiver Elternbeirat, der in Themen der Kita einbezogen ist und die Interessen der Elternschaft vertritt.

Inklusion

Wir sind für alle da. Wir erleben Vielfalt in der Kita als Bereicherung, von der die Gemeinschaft profitiert. Jedes Kind wird dabei bei uns in seiner Individualität anerkannt und unterstützt.

Beispiele aus dem Kitaalltag im KiKu Tapferes Schneiderlein:

- » Kinder lernen, dass Vielfalt ganz natürlich ist und die Gemeinschaft bereichert.
- » Wir sind unabhängig von religiösen Werthaltungen.
- » Zusätzliche Angebote sind so niedrigschwellig wie möglich gestaltet und für alle zugänglich.
- » Alle Familien sind willkommen, unabhängig von der Herkunft, dem Familienmodell oder sozioökonomischen Hintergründe.
- » Unterschiede werden nicht tabuisiert, stattdessen werden sie offen mit den Kindern thematisiert. Beispielsweise feiern wir bei Interesse der Kinder gerne Feste aus anderen Kulturkreisen.

1.1.1. Das Bild vom Kind

So sehen wir das Kind

Kinder sind in ihrer Individualität und Persönlichkeit einzigartig und wertvoll - von Geburt an und ohne Einschränkung. Sie sind Expert*innen in eigener Sache. Wir achten Kinder in ihren Rechten und Kompetenzen. Wir nehmen ihre Absichten, Bedürfnisse, Meinungen und Wünsche ernst. Wir respektieren und schätzen Kinder als vollwertige Gegenüber.

Wir begegnen jedem Kind wertschätzend und wohlwollend - jeden Tag aufs Neue. Unsere Aufmerksamkeit richten wir dabei bewusst auf die Kompetenzen, Ressourcen, Fähigkeiten und Stärken. Wir bauen auf die Fähigkeiten der Kinder und trauen ihnen viel zu. Wir nehmen Kinder ernst. Deshalb ist die Perspektive des Kindes für unsere gesamte pädagogische Arbeit prägend.

Kinder verfügen von Anfang an über ausgeprägte soziale Kompetenzen wie Kooperations- und Hilfsbereitschaft. Es entspricht ihrem Wesen, Einfluss zu nehmen auf ihre Lebens- und Lerngruppen. Kinder sind daher bei uns aktive Mit-Gestalter*innen der Gemeinschaft in der Kita.

Jedes Kind konstruiert fortlaufend ein Bild seiner selbst. Jedes Kind sollte sich als stark und kompetent sehen. Dazu müssen wir Erwachsene in uns ein entsprechendes Bild vom Kind schaffen, stärken und dem Kind durch unser Verhalten zeigen. Denn unser erwachsenes Verhalten prägt das Bild, das das Kind von sich selbst entwickelt. Unsere Pädagogik beginnt deshalb bei unseren eigenen Einstellungen und Überzeugungen.

Was heißt das für den Alltag im KiKu Tapferes Schneiderlein?

Regelmäßige Reflexion ist grundlegender Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Wir sprechen regelmäßig im Team über unser Bild vom Kind und unsere pädagogische Haltung - sowohl auf einer grundsätzlichen Ebene als auch mit Bezug zu den einzelnen Kindern. Folgende Reflexionsfragen helfen uns dabei:

- » Wie sehe ich Kinder generell? Welche Eigenschaften, Fähigkeiten und welche Wertigkeit schreibe ich Kindern (in welchem Alter) zu?
- » Wie zeigt sich mein Bild vom Kind konkret in meinen Handlungen?
- » An welchen Stellen passen meine Handlungen nicht zu meinem Bild vom Kind? Woran liegt das?

1.1.2. Das Bild der Pädagog*innen

Unser Selbstverständnis: So sehen wir uns selbst

Wir erkennen jedes Kind in seiner Einzigartigkeit an und begleiten es individuell. Pädagogen sind Ansprechpartner*innen und Vertraute des Kindes in der Kita. Wir verstehen uns als mitlernende Lernbegleiter*innen, die nicht alles wissen müssen und die Neugierde der Kinder teilen. Allen Kindern begegnen wir feinfühlig, verlässlich und wohlwollend. Wir schaffen Freiräume, in denen jedes Kind entdecken kann, was alles in ihm steckt. Gleichzeitig bieten wir ein sicheres und geborgenes Umfeld. Wir haben Zutrauen in die Kinder. Wir sind mit Herz bei der Sache und haben miteinander viel Spaß.

Reflexionsfähigkeit ist eine Kernkompetenz jedes Pädagogen: Beständig überdenken wir unsere eigene pädagogische Haltung und passen unser Verhalten immer wieder an. Das tun wir individuell und im häufigen Austausch im Team. Wir sind uns bewusst, dass die Kinder uns in jeder Situation als Vorbild wahrnehmen und sich an unserem Verhalten orientieren. Wir alle haben Vorurteile und Erwartungen den Kindern gegenüber - das machen wir uns bewusst und versuchen, uns von ihnen zu lösen. Wir nehmen jedes Kind an, wie es ist, und vergleichen es nicht mit anderen. Wir entwickeln unsere kommunikativen und pädagogischen Kompetenzen weiter, in Bezug auf Kinder, Familien und im Team. Wir beziehen die Kinder in Angelegenheiten der Kita ein. Wir sind Anwält*innen der Kinder. Es ist unser Auftrag, das

Wohl jedes einzelnen Kindes zu schützen. Wir schauen genau hin und sprechen jede Auffälligkeit und jeden Verdacht an, unabhängig davon, gegen wen er sich richtet.

Was heißt das für den Alltag im KiKu Tapferes Schneiderlein?

Die Atmosphäre in der Kita ist fröhlich, entspannt und zugleich lebhaft. Die Kinder gehen engagiert ihren Tätigkeiten nach. Sie können ihrem eigenen Rhythmus von Aktivität und Ruhe folgen. Sie finden sich früh selbstständig zurecht und wissen, welche Möglichkeiten ihnen offenstehen. Kinder und Pädagog*innen sind ständig im Gespräch und forschen miteinander. Die Kita ist entlang der Bedürfnisse der Kinder und Familien gestaltet. Jede*r kann sich leicht orientieren. Die Familien wenden sich mit Fragen zur Erziehung und zur Entwicklung ihrer Kinder gern an die Pädagog*innen. Die Pädagog*innen teilen den Eltern oft die Interessen, Stärken und Erfolge ihrer Kinder mit.

1.2. Das KiKu-Kinderschutzkonzept

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder hat im „KiKu Tapferes Schneiderlein“ oberste Priorität.

Es darf Tätern nicht möglich sein, sich auf ein „Das kann ja gar nicht sein“, also auf eine Kultur des „Im-Zweifel-Wegschauens“ verlassen zu können. Dies ist ein Prozess, der nie beendet sein wird: Die Ansätze müssen sich im Alltag bewähren und von allen Mitarbeitenden mitgetragen und mitgeformt werden.

1.2.1. Ziele des Kinderschutzkonzeptes

Im KiKu Tapferes Schneiderlein erkennen die Leitung und die Fachkräfte Risikolagen, die Prävention erfordern, und Situationen, die ein Eingreifen nötig machen. Sie erkennen Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und kennen ihre Ansprechpartner in der Verwaltung sowie Unterstützungsangebote und Netzwerke vor Ort.

Folgenden Gefahren soll das Kinderschutzkonzeptes entgegenwirken:

- » sexueller Missbrauch durch unsere Mitarbeitenden
- » übergreifiges Verhalten durch unsere Mitarbeitenden
- » übergreifiges Verhalten durch andere Kinder
- » Kindeswohlgefährdungen, unabhängig vom Verursacher (Einrichtung selbst, Familie, andere Umstände)
- » Mobbing
- » andere Gefahren

Das Kinderschutzkonzept enthält:

- » Maßnahmen der Prävention
- » Grundsätze einer gemeinsamen Kultur
- » Risikoanalyse
- » Grundlegende Kenntnisse und Methoden
- » Maßnahmen der Intervention
- » Maßnahmen zur nachhaltigen Bewältigung von Verdachtsfällen, etc.
- » kurz-, mittel- und langfristige Unterstützungssysteme für Opfer

Das Kinderschutzkonzept ist Ausgangspunkt für einen fortlaufenden Prozess. Alle Mitarbeiter*innen im KiKu Tapferes Schneiderlein haben die Aufgabe und das Recht, Anregungen zum Kinderschutz zu geben und das Konzept gemeinsam weiterzuentwickeln.

1.2.2. Leitbild im Kinderschutz

Das Kindeswohl steht bei uns an erster Stelle.

Die im Jahre 1992 in Kraft getretene UN-Kinderrechtskonvention beinhaltet die Rechte von Kindern und Jugendlichen:

- » alle Kinder haben die gleichen Rechte
- » Gesundheit und gute Versorgung
- » Geborgenes Zuhause und elterliche Fürsorge
- » Zu spielen, zu erholen und künstlerisch tätig zu sein
- » Informiert zu werden, zu sagen, was ich denke und fühle und angehört zu werden
- » Fähigkeiten und Talente zu entwickeln, zu lernen und zur Schule zu gehen
- » Privatsphäre und Achtung der Würde
- » besondere Fürsorge und Unterstützung, wenn der Körper nicht so funktioniert, wie der anderer Kinder
- » auf der Flucht oder im Krieg ganz besonders geschützt zu werden
- » vor Ausbeutung und Gewalt geschützt zu werden
- » niemand darf das Kind ausnutzen und ihm wehtun

Jedes Kind hat das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung, die Erfüllung seiner elementaren Bedürfnisse, die Förderung seiner Talente und auf Beteiligung an Entscheidungen, die sein Leben betreffen. Die Kinderzentren Kunterbunt verpflichten sich, diese Rechte zu wahren und zu verteidigen. Der Kinderschutz ist unternehmensweit verbindliches Querschnittsthema.

Kultur in der Kita

Wirksamer Kinderschutz entsteht nicht durch die Einführung neuer Instrumente. Notwendig ist vor allem eine **Kultur des Hinschauens**. Wir wollen eine Haltung, die das Wohl jedes einzelnen Kindes in den Mittelpunkt stellt. Folgende Elemente sind uns besonders wichtig:

- » Die Fachkräfte entscheiden mutig als Anwält*innen der Kinder.
- » Anerkennung, gegenseitiger Respekt und aufrichtige Wertschätzung prägen den Alltag aller Menschen in der Kita.

- » Partizipation und Kinderrechte sind Leitlinien des pädagogischen Handelns.
- » In der Kita herrscht eine Kultur von Offenheit, Fehlerfreundlichkeit und des ehrlichen Feedbacks: Es ist unter den Erwachsenen selbstverständlich, sich oft und vielfältig Feedback zum Verhalten zu geben. Regelmäßiges positives Feedback ebnet den Weg, auch problematisches Verhalten anzusprechen. Fehler geschehen im Alltag immer, gerade unter Zeitdruck - sie sollten aber aufgearbeitet werden, um sie für die Zukunft zu vermeiden. Eine offene, diskussionsfreundliche Kommunikationskultur unter den Erwachsenen dient den Kindern zudem als Vorbild: So erlernen sie, wie man in angemessener Weise positive und negative Rückmeldungen gibt und seine eigenen Wahrnehmungen und Empfindungen äußert.
- » Leider dürfen wir *niemandem* uneingeschränktes Vertrauen schenken, nicht den Kolleginnen und Kollegen und auch nicht den Eltern und sonstigen Personen, die in Kontakt mit Kindern stehen. Die Missbrauchsfälle der vergangenen Jahre zeigen, dass leider ein **Generalverdacht** gegenüber jedem, der mit Kindern lebt und arbeitet, notwendig ist. Dies ist schmerzhaft und ungerecht gegenüber der weit überwiegenden Mehrheit der Erwachsenen, die sich Kindern gegenüber richtig verhalten. Als Pädagog*in muss man hier leider ein **professionelles Misstrauen** einüben, denn die Erfahrung zeigt: Wo Machtmissbrauch gegen Kinder möglich ist, da geschieht er auch allzu oft.
- » Weitestmöglich folgen wir einem Vier-Augen-Prinzip: In der Regel ist ein*e Erwachsene*r nicht allein mit einem oder mehreren Kindern. Es findet keine Arbeit hinter verschlossenen Türen statt. Erwachsene verpflichten Kinder nie zu Geheimhaltung.
- » Alle pädagogischen Mitarbeitenden sind gleichberechtigt. Unabhängig vom Geschlecht übernehmen alle Fachkräfte alle Aufgaben, auch pflegerische.
- » Es herrscht die klare Haltung: Schweigen schützt die Täter. Wenn eine Fachkraft ein „komisches Bauchgefühl“ hat, behält sie dies nicht für sich, sondern bespricht sich im Team und mit der Leitung. Sie kann sich auch an ihre Qualitätsleitung wenden.
- » Bequemlichkeit, Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes, Angst vor Konflikten mit Kolleg*innen oder Eltern oder Berührungängste mit anderen Systemen (z.B. Jugendamt, Polizei) hindern uns nie, entschlossen zu handeln.
- » Die Einrichtung holt sich selbst Hilfe und Unterstützung, wenn sie Unsicherheiten feststellt (z.B. bei der Qualitätsleitung, externen Beratungsstellen, „insofern erfahrene Fachkraft“...).
- » In der Kita gibt es keine Toleranz bei Gewalt von Erwachsenen gegen Kinder (körperlich, physisch oder emotional).
- » Kinderschutz bleibt kein Papiertiger, sondern wird **individuell angepasst** und tatsächlich gelebt.

2. Risiko- und Potenzialanalyse

Das Team der Kita KiKu Tapferes Schneiderlein hat eine Risikoanalyse durchgeführt, in welcher für Kinder potenziell gefährliche Situationen und Orte aufgeführt, sowie beleuchtet werden. Bedeutend ist in der Risiko- und Potentialanalyse die „Gelegenheitsstrukturen“, sowie Schutz- und Potentialfaktoren in der räumlichen Umgebung, im pädagogischen Alltag, in Arbeitsabläufen und in organisatorischen Strukturen der Kita zu beleuchten und sich damit auseinanderzusetzen. Dies geschieht auf der Intention, die Risiken von Übergriffen, Grenzverletzungen und (sexueller) Gewalt im Rahmen des Möglichen zu minimieren und präventiv tätig zu sein. Eine konkrete Reflexion über vorhandene Strukturen, Abläufe, Beziehungen und arbeitsfeldspezifische Voraussetzungen, besonders bei Vertrauens- und Machtverhältnissen in der Kindertageseinrichtung ist von Nöten.

Folgende Punkte sensibilisieren und unterstützen das Personal im Hinblick zu dem Thema Kinderschutz:

2.1. Gefahrenorte im KiKu Tapferes Schneiderlein

Dies sind in unserem Haus folgende:

- » Große Fenster und verglaste Türen bieten Einblick auch von Dritten
- » Kinderbad/Waschraum o Wickelkommode ist hoch, die Treppe kann von Kindern selbst ausgefahren werden
- » Schmalere Weg zwischen Parkplatz und Küche ist nicht einsehbar
- » Bereiche des Gartens hinter dem Gartenhaus
- » Garderobe von den Gruppen nicht einsehbar

2.2. Gefahrensituationen für Kinder im KiKu Tapferes Schneiderlein

Diese Gefahrensituationen umfassen Möglichkeiten für Grenzverletzungen, Übergriffe und sexuelle, psychische und physische Gewalt.

Gefahrensituationen zwischen Kindern und Eltern oder Dritten entstehen im KiKu Tapferes Schneiderlein in:

- » Bring- und Abholsituationen:
Eltern und Abholberechtigte haben Zutritt zum Haus und Gelände.
Auch Dritte/Unbefugte können sich durch geöffnete Türen Zutritt verschaffen
- » Ausflugssituationen:
Begegnungen bei Spaziergängen
Kontakte am Gartenzaun
- » Besuchen/Eintritten von:
Handwerkern, Geschwistern
Lehrern durch Kooperationen mit der Schule
Praktikanten und Hospitanten

Gefahrensituationen zwischen Kindern untereinander entstehen im KiKu Tapferes Schneiderlein in:

- » Toiletten-/Waschraumsituationen:
Kinder halten sich Türen zu
Gehen zu zweit in die Toilettenkabine
- » Allen Spielsituationen:
Verstecken unter Decken, Höhlen, Büschen, im Garten, hinter Regalen, unter Tischen und Stühlen
Kinder üben psychischen Druck auf andere Kinder aus: „Du bist nicht mehr mein Freund“ oder „Ich lade dich nicht zu meinem Geburtstag ein“

Gefahrensituationen zwischen Mitarbeiter*Innen und Kindern entstehen in/bei:

- » Sauberkeitserziehung/Wickeln
- » Vertretungssituationen, Hospitationen, Elterndienste, Aushilfen und neue Mitarbeiter*Innen
- » Situationen bei der die Kinder allein mit einer päd. Fachkraft sind in den Gruppenräumen, auf dem Außengelände, in der Turnhalle
- » Während Umziehsituationen
- » Einzelsituationen (1zu1) von pädagogischen MitarbeiterInnen und Kindern während Pausenzeiten
- » Konkrete pädagogische Angebote (lesen, basteln/malen, Vorschule)
- » Schlaf- und Ruhesituationen
- » Essenssituationen
- » Mittagsschlaf

Zudem stellen Stress und mangelnde Personalressourcen einen Risikofaktor dar. In solchen Situationen ist es eine Herausforderung, Partizipation von Kindern umzusetzen und für sie als kompetenter Ansprechpartner zu fungieren.

Die Auseinandersetzung mit der Risikoanalyse stellt die Basis des kitainternen Kinderschutzkonzeptes dar. Aus diesen Überlegungen und Intentionen heraus wurde das kitainterne Kinderschutzkonzept erarbeitet. Die vollständige KiKu-interne Version der Risiko- und Potenzialanalyse befindet sich im Anhang.

3. Verhaltensampel

Unsere einrichtungsindividuelle Verhaltensampel behandelt das Thema „Machtmissbrauch durch pädagogische Fachkräfte“. Es handelt sich um unser präventives Schutzkonzept. Unser Auftrag ist es, Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten. Für gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten wollen und werden wir keinen Raum geben! Dem aktiv entgegenzuwirken ist unser oberstes Ziel.

In der Ampel ordneten wir Verhaltensweisen grünem (pädagogisch richtigem) Verhalten, gelbem (pädagogisch kritischem) Verhalten und rotem (pädagogisch falsches bis strafbares) Verhalten zu.

Ziele für die Verhaltensampel:

- » Transparenz für die Kinder: Was dürfen die Erwachsenen und was dürfen sie nicht? Wann kann ich mich aus gutem Grund beschweren?
- » Transparenz für die Familien: Welches erwachsene Verhalten ist hier erlaubt, welches nicht?
- » Sicherheit für die Mitarbeitenden: Welche Standards gelten hier?

**ROT: So dürfen sich Erwachsene gegenüber Kindern nie verhalten
 Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit!**

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Beleidigende Worte • Auslachen • Jede Form von körperlicher Gewalt <ul style="list-style-type: none"> ○ Schubsen, Zerren, Schütteln ○ Anschnauzen ○ Treten ○ Unterkühlen, Verbrühen ○ Zum Essen zwingen ○ Einsperren ○ Unbegründetes Verhalten • Übergriffe der Intimsphäre <ul style="list-style-type: none"> ○ Kind küssen, berühren, streicheln, liebkosen ○ Körpernähe erzwingen ○ Einem Kind ohne Notwendigkeit an seine Genitalien berühren ○ Sich selbst in Anwesenheit der Kinder durch Streicheln/Berühren sexuell stimulieren ○ Ein Kind sexuell stimulieren ○ Kind zu sexuellen Posen auffordern ○ Kraulen auf nackter Haut | <ul style="list-style-type: none"> • Aus eigenen Gelüsten körperliche Nähe zulassen • Fotos der Kinder für den Privatgebrauch • Zum Essen und Trinken zwingen • Demütigung/Beschämung • Körperliche/seelische oder sexuelle Übergriffe unter Kindern ignorieren und nicht eingreifen • „Stille Bank“ • Ignorieren kindlicher Bedürfnisse <ul style="list-style-type: none"> ➢ Nicht zum Schlafen zwingen ➢ Toilettengang erzwingen • Fremdbestimmung • Kindern Angst machen <ul style="list-style-type: none"> ○ Einsperren ○ Raum verdunkeln • Diskriminierung • Missachtung <ul style="list-style-type: none"> ➢ Verbale Dialog verweigern • Bewusste Aufsichtspflichtverletzung • Bewusste Überforderung • Bewusster Vertrauensbruch • Verbale Gewalt • Abwertende Worte über Kinder + Eltern • Bevorzugung |
|---|---|

Das tun wir, wenn sich jemand von uns „rot“ verhält:

- Erst erfolgt die direkte Ansprache; man sucht das Gespräch mit der betroffenen Person (Eltern oder Mitarbeiter)
- Im nächsten Schritt wird die Leitung informiert
- Danach folgt der Schritt zur QL → Träger informieren
- Hausverbot wird ausgesprochen
- Meldung nach §47 SGB VIII

GELB: Dieses Verhalten ist grenzwertig. Es kann möglicherweise gerechtfertigt sein. Es muss dem Kind erklärt werden, mindestens im Nachhinein.

Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern!

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Kosenamen • Aus dem Affekt heraus unüberlegtes Handeln/Sprachgebrauch • Ausschluss von Aktivitäten • sozialer „Ausschluss“ als Pause (Kinder vor die Türe begleiten, eine Spielpause am Tisch geben) • mit Kindern lachen, kein Auslachen (empfundene Schadenfreude erfordert dringend eine anschließende Reflexion mit dem Kind) • Keine sprachliche Begleitung beim Anfassen des Körpers <ul style="list-style-type: none"> ○ Lätzchen, ohne etwas zu sagen, umhängen ○ Stuhl ran schieben ○ Während duschen keine sprach-Begleitung | <ul style="list-style-type: none"> • Grenzwertiges Anfassen bei Fremd- und Eigengefährdung <ul style="list-style-type: none"> ➤ Affektartig Kind anfassen, zum Schutz des Kindes oder anderer Kinder • Nicht ausreden lassen • Rumkommandieren |
|---|---|

Das passiert, wenn sich jemand von uns „gelb“ verhält:

- Direkt ansprechen, Hinweisen auf „gelbes“ Verhalten
- Situationen mit Kindern besprechen
- Gegebenenfalls mit der Leitung besprechen
- Fallbesprechung im Team

GRÜN: Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig und wünschenswert. (Es muss den Kindern aber nicht notwendig gefallen.)

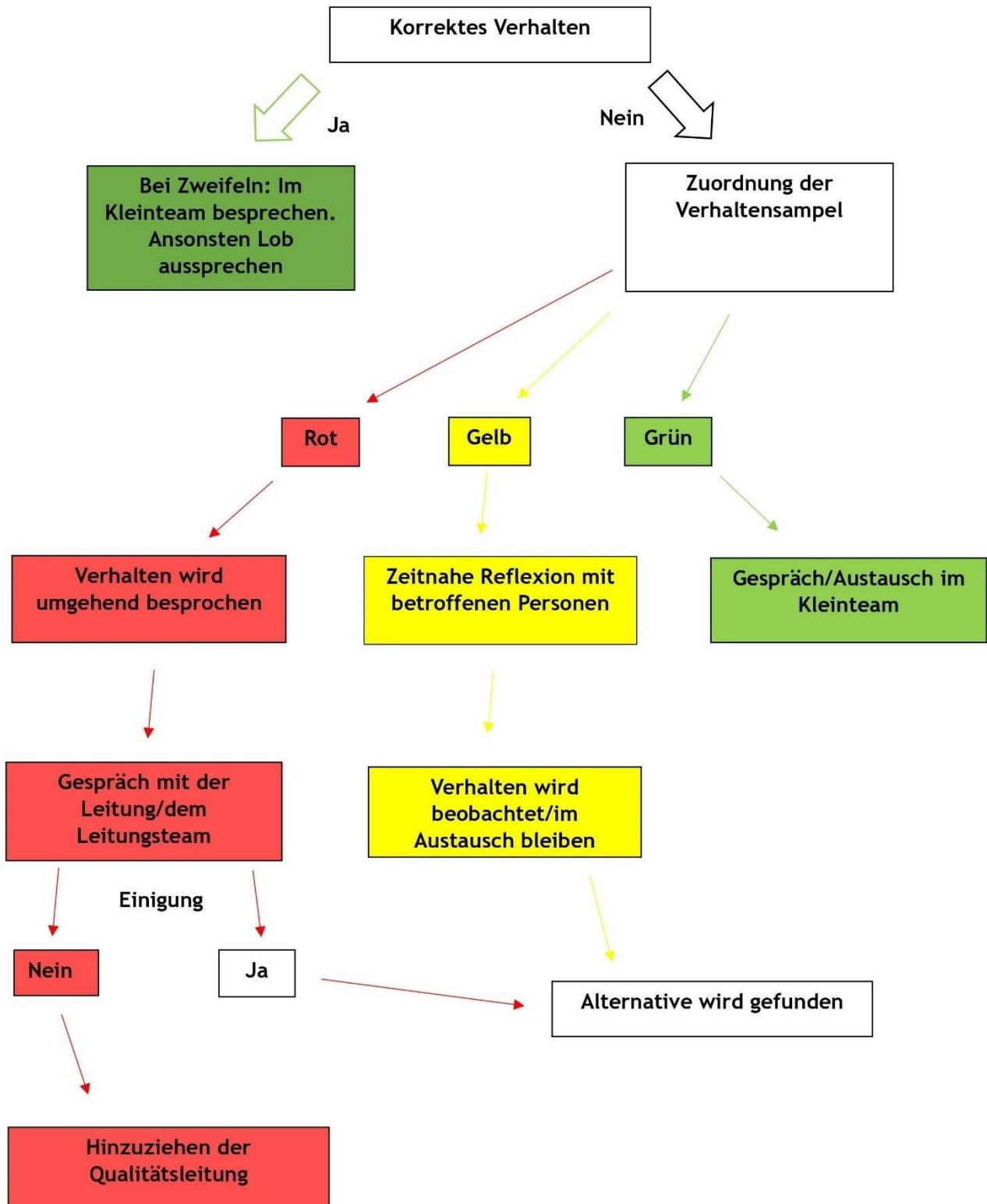
Kinder haben das Recht, Erklärung zu bekommen und ihre Meinung zu äußern!

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Ressourcenorientiert arbeiten • Konsequent sein • Kinder trösten und loben • Kinder in den Arm nehmen, wenn sie es möchten • Anleitung und Unterstützung beim An- und Ausziehen geben • Professionelles Wickeln • Den Gefühlen der Kinder Raum geben • Ansprechpartner sein • Begleiten und bestärken • Gleichbehandlung • Aktiv zuhören • Wertschätzung | <ul style="list-style-type: none"> • Altersgerechter Körperkontakt • (Unterstützung bei der Körperpflege) • Regelkonform verhalten • Massieren über der Kleidung (Ruhezeit) • Gemeinsam spielen • Kinder und Eltern wertschätzen • Hilfe zur Selbsthilfe geben • Aufmerksam zuhören • Altersgerechte Aufklärung leisten • Freundlichkeit • Ruhige Stimme, auf Augenhöhe • Nähe-Distanz-Verhalten wahren • Vorbild sein |
|---|---|

Das tun wir, um uns immer mehr „grün“ zu verhalten:

- Positives Feedback, Kolleg*In bestärken, Rückmeldung geben
- Reflexion in einer Teamsitzung
- Transparente Kommunikation
- Reflexion mit Träger und QL

4. Verhaltenskodex



5. Personal: Wissen über Kinderschutz

5.1. Auswahl der Bewerber*Innen unter Beachtung des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses

Jede/r Mitarbeiter*In unserer Einrichtung hat dem Träger ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

Innerhalb der Vorstellungsgespräche wird unser Schutzkonzept erläutert. Nach einer Einstellung wird die Handhabung ausführlich besprochen. Hierbei ist es unabdingbar, dass die Mitarbeiter*Innen sich damit identifizieren können und dieses genauestens umsetzen.

5.2. Hospitation von Bewerber*Innen

Hospitationen des potenziellen neuen Mitarbeitenden mit Hausführung, Gespräch mit Einrichtungsleitung (Belehrung über Schweigepflicht) und Team.

Die Einrichtung legt fest, welche Aufgaben der/die Bewerber*In bei der Hospitation übernehmen darf und wie die Gestaltung der Hospitation aussehen soll. Im Anschluss an die Hospitation hat eine gemeinsame Reflexion der Hospitation zwischen Einrichtungsleitung und Bewerber*In stattzufinden.

5.3. Einarbeitungskonzept in Bezug auf unser Kinderschutzkonzept

Vor Beginn der Tätigkeit müssen sich neue Mitarbeiter*Innen das Hauskonzept, die Hausordnung und das Kinderschutzkonzept durchlesen sowie die Belehrungen des Trägers bearbeiten. Bei Vertragsabschluss unterzeichnen alle Mitarbeiter*In einen mit dem Team erarbeiteten Verhaltenskodex und sind somit verpflichtet, sich daran zu halten.

Es werden Zuständigkeiten und Aufgaben festgelegt. Die Kinder werden im Vorfeld in einem Gespräch über neue Mitarbeiter*Innen informiert. In regelmäßigen Abständen finden Probezeit- und Feedbackgespräche statt. Diese werden protokolliert.

5.4. Reflexionsmöglichkeiten im Team

Alle Mitarbeiter*Innen haben jederzeit die Möglichkeit, sich mit Kolleg*Innen und/oder der Leitung zu Fragen oder Beobachtungen bzgl. des Kindeswohls auszutauschen und beraten zu lassen. Natürlich können auch weitere Fachpersonen hinzugezogen werden. Bei begründetem Verdacht wird nach dem vorgegebenen Handlungskonzept gehandelt, welches gemeinsam im Team erarbeitet und neuen Mitarbeiter*Innen ausgehändigt wird (s. Anhang). In jährlichen Abständen wird die Kinderschutzkonzeption von jedem Mitarbeiter*In nochmals gelesen und unterschrieben, sodass man sich das gemeinsam Erarbeitete wieder in das Gedächtnis ruft.

Eine Teilnahme an dem Projekt „Gemeinsam stark für Kinder“ wird angestrebt. Dies ist ein Projekt, welches unsere angehenden Schulkinder jährlich durchlaufen. Ziel ist es, die Kinder

in ihrer Selbstwahrnehmung zu unterstützen, damit sie besser vor sexuellem Missbrauch geschützt sind. Die Schulung wird jährlich vor Projektstart aufgefrischt.

6. Partizipation: Umsetzung in der Einrichtung

Mitbestimmung ist ein Kinderrecht. Das Recht von selbstbestimmtem Aufwachsen. Mitbestimmung bedeutet, den Entwicklungsprozess aktiv mitzugestalten. Aber auch im Alltag gehört zu werden, eine eigene Meinung zu haben und sie zu vertreten. So werden Kinder stark in ihrer Selbstverwirklichung, stark in ihrem Selbstbewusstsein und stark im Dialog. Partizipation lässt Konflikte erkennen, Gefühle wahrzunehmen und Bedürfnisse zu äußern. Das sind wichtige Voraussetzungen für die Entwicklung der eigenen Autonomie. Die Erfahrung der eigenen Autonomie lässt die Resilienz wachsen und fördert die Empathie.

Wie bereits erwähnt, ist unser Ziel „starke und selbstbewusste“ Kinder, die ihre Wünsche und Bedürfnisse äußern und sich selbst abgrenzen können. Dies erreichen wir durch:

Raum für Mitbestimmungsprozesse

- » für einzelne Kinder
- » für Kleingruppen
- » für die Gesamtgruppe
- » gruppenübergreifend / für die KiTa

Das pädagogische Personal ermöglicht dies durch:

- » Methodenvielfalt
- » Bedürfnisorientiertes Agieren, abhängig von Alter, Entwicklungsstand und persönlichen Fähigkeiten des Kindes
- » Hineinwachsen in demokratische Werte und Strukturen, in denen die Kinder Verantwortung für das eigene Handeln übertragen, aber auch Verantwortung für die Gruppe übernehmen, durch Mithilfe in Alltagssituationen
- » Freiwillige Machtabgabe
- » Kultur der Fehlerfreundlichkeit

Dazu gehören:

- » Äußerungen / Meinungen von Kindern ernst nehmen
- » Äußerungen / Meinungen von Kindern stehen lassen können, und nicht die Kinder von der eigenen Meinung überzeugen wollen
- » verlässliche Absprachen im Team, inklusive Selbst- und Teamreflexion

Im Alltag erreichen wir dies innerhalb der verschiedenen Altersgruppen zum Beispiel durch:

- » Morgenkreise / Kinderkonferenzen
- » Teilnahme an Abstimmungsprozessen (z.B. für unser Laternenfest, bei der Anschaffung von neuem Spielmaterial,..)
- » Meinungsäußerung bei Diskussionen
- » Freie Platzwahl beim Frühstück
- » Entscheidung des Kindes, von wem es heute gewickelt wird
- » Entscheidungsfindung über Symbolkarten

7. Beschwerdemanagement

Ziel ist eine offene Kommunikationskultur, Klarheit und Transparenz. Verbindliche und bekannte Beratungs- und Beschwerdewege machen es wahrscheinlicher, dass Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe aufgedeckt werden. Dabei muss klar vermittelt werden, dass eine schnelle Reaktion bereits beim ersten Verdacht auf Kindesmissbrauch gewollt und erwünscht ist.

Beschwerdeverfahren bei den Kindern

Häufig findet Partizipation/Teilhabe/Mitbestimmung im Morgenkreis statt. Impulse der Kinder werden gehört, aufgenommen und gemeinsam diskutiert. Vorschläge werden gesammelt und es wird gemeinsam abgestimmt.

Damit können demokratische Vorgehensweisen im Alltag gelebt und die zunehmende Selbstständigkeit und Verantwortungsbereitschaft der Kinder gefördert werden, dies dient auch ihrem Schutz.

Beschwerdeverfahren bei den Mitarbeitern

Die Einrichtungsleitung sowie die QL steht den Mitarbeiter*innen in erster Instanz bzgl. Beschwerden zur Verfügung. Weiterhin sind die Verwaltungsabteilungen, insbesondere die Personal- und Qualitätsabteilung, als Ansprechpartner benannt. Eine Beschwerde kann dabei persönlich (Telefon, Brief, E-Mail) oder anonym erfolgen. Alle Mitarbeiter*innen der Kinderzentren Kunterbunt besitzen eigene trägerspezifische E-Mail-Domains die sie zur Kontaktaufnahme nutzen können. Beschwerden können zudem in folgenden Settings angebracht werden:

- » Klein- und Großteambesprechungen (wöchentlich oder mind. bis alle zwei Wochen)
- » individuelle Gesprächstermine
- » Mitarbeitersprechstunden (mit Personal- und Qualitätsabteilung)
- » trägerweite Leitungsbefragung
- » trägerweite Mitarbeiterbefragung (noch in Erarbeitung)

Beschwerdeverfahren bei den Eltern

Wir sehen die Meinung der Eltern als Verbesserungschance für uns und unsere Arbeit. Wir wünschen uns eine ehrliche, vertrauensvolle und offene Erziehungspartnerschaft und freuen uns, wenn Eltern mit Ihren Anliegen und Problemen zu uns kommen.

Uns ist es wichtig, dass Eltern ihre Anliegen oder Probleme äußern können. Wir haben ein offenes Ohr für ihre Sorgen und Nöte. Im ersten Schritt sind die jeweiligen päd. Mitarbeiter*innen der Kinder Ansprechpartner für Eltern bzgl. der pädagogischen Praxis und Themen rund um die Pädagogik und ihr Kind. Die Einrichtungsleitung steht darüber hinaus als Kontaktperson für kitabezogene Fragen zur Verfügung. Sie repräsentiert den Träger vor Ort. Sollte dies nicht gewünscht sein, ist ein weiterer Ansprechpartner unser Elternbeirat.

Während der Bring- oder Abholzeit können Anliegen nur kurz besprochen werden. Wünschen Eltern ein längeres Gespräch, vereinbaren wir gemeinsam einen Gesprächstermin und geben ihnen gegebenenfalls Rückmeldung.

Eltern und Familien können sich auch direkt an die Verwaltung wenden. Die Kontaktmöglichkeiten sind in der Kita für die Eltern jederzeit durch einen Aushang öffentlich in der Kita zugänglich. Auf Wunsch der Eltern und in Absprache mit der Einrichtungsleitung nehmen Vertreter*innen der Verwaltungsabteilungen bei Bedarf auch an Elternbeiratssitzungen teil oder begleiten Elternabende. Zudem besteht die Möglichkeit, die Qualitätsleitung bei einer der regelmäßigen Hospitationstermine anzusprechen oder einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Im zweiten Quartal jedes Jahres findet die jährliche Elternbefragung der Kinderzentren statt. Unsere Einrichtung erhält durch die Befragung jährlich ein Feedback zu verschiedenen Bereichen und Themen der Kita. Somit können Entwicklungen sichtbar gemacht werden und es lassen sich Möglichkeiten zur Verbesserung der pädagogischen Arbeit und der Organisation ableiten. Wir erhalten somit unmittelbar Feedback von unserer Elternschaft.

Unabhängig von Einrichtung und Träger besteht die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde oder das Jugendamt zu wenden. Die Kontakte sind in diesem Schutzkonzept aufgeführt.

Eltern werden über ihre Kinder und das Kindergartengeschehen informiert durch:

- » Informationstafel, Elternabende, Tür- und Angelgespräche
- » Wochenrückblicke, Elternbriefe, Einzelgespräche
- » Elternbeiratssitzung, Feste
- » Signal

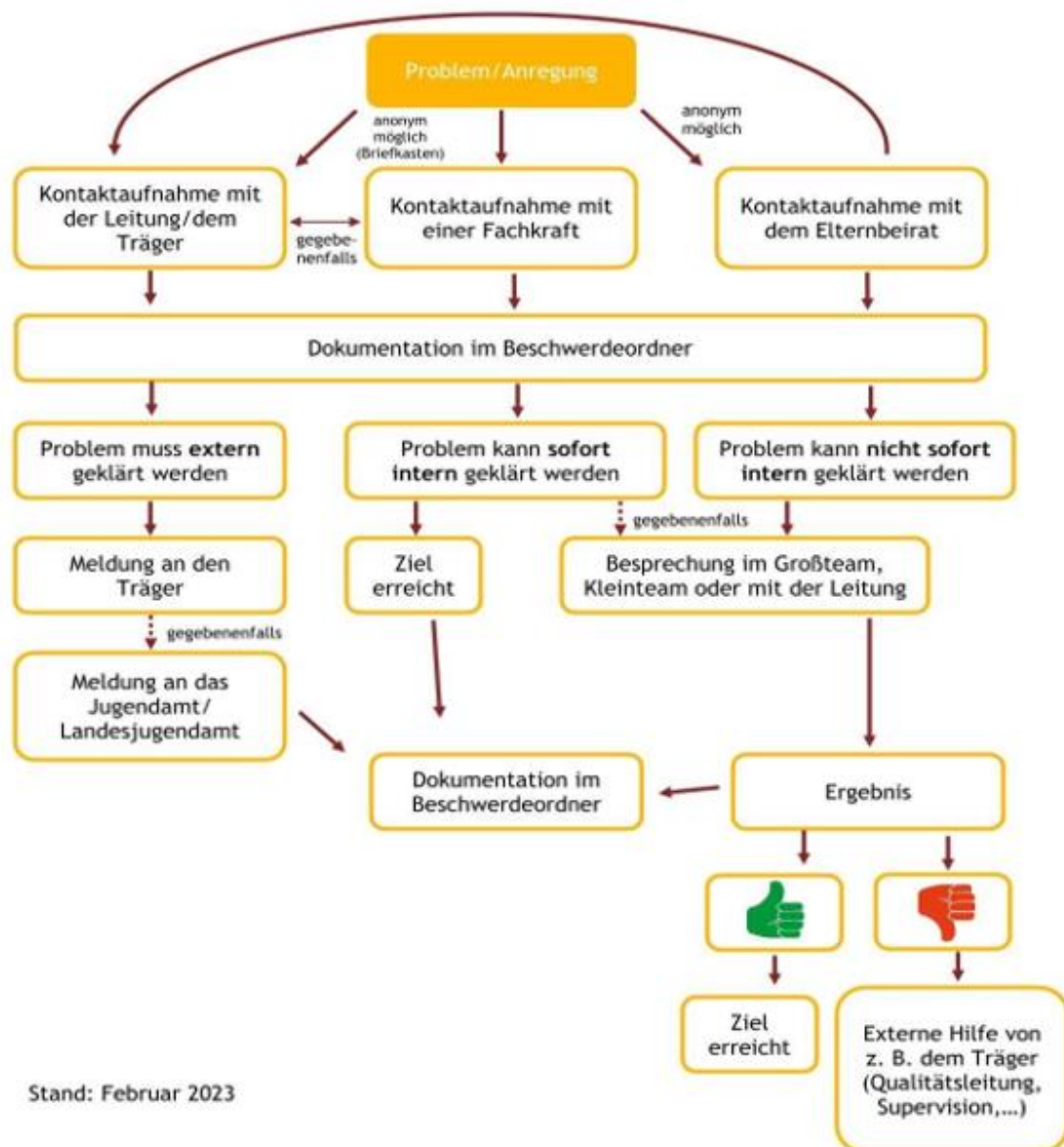
Die Eltern beteiligen sich aktiv am Kindergartengeschehen durch:

- » Mithilfe bei Aktionen
- » Ideen und Kritik
- » Elternbeirat
- » Angebote der Eltern für die Kinder (Aktion: Weihnachtsbäckerei)

Im Laufe des Kindergartenjahres bieten wir verschiedene Elternabende rund um den Kindergarten an:

- » Elternabende für unsere „neuen“ Eltern mit Informationen zum Kindergarten
- » Pädagogische oder psychologische Elternabende mit verschiedenen Referenten (Bsp.: Elternabend zum Thema „Kinder stärken - Schutz vor sexuellem Missbrauch“)

7.1. Beschwerdemanagement im KiKu Tapferen Schneiderlein



Stand: Februar 2023

8. Sexualpädagogisches Konzept

Sexualität ist ein grundsätzlich menschliches Bedürfnis, das uns von Geburt an begleitet. Sie äußert sich in dem Wunsch nach körperlich-seelischer Lust, Wohlbefinden und Zärtlichkeit und zielt auf Erregung und Befriedigung ab. Sexualität ist auf kein bestimmtes Lebensalter begrenzt, sondern eine Lebensenergie, die den Menschen von der Geburt bis zum Tod begleitet.

Kinder brauchen für ihre sexuelle Entwicklung pädagogische Begleitung wie in anderen Entwicklungsbereichen auch. Die frühkindliche sexuelle Bildung bildet einen wichtigen Präventionsbaustein. Motorik, Sprache, Sozialverhalten erlernen Kinder durch eigene Erfahrungen, dadurch wie die Umwelt auf sie reagiert und durch Vorbilder. Kinder brauchen für ihre sexuelle Entwicklung aber auch pädagogische Förderung, die von der positiven Bedeutung der Sexualität für die Persönlichkeitsentwicklung inspiriert ist. Konkret heißt das: Den Körpererfahrungen einen breiten Raum im Alltag zu geben, sexuelle Aktivitäten nicht zu tabuisieren, zu verbieten oder gar zu bestrafen, aber darauf zu achten, dass sich die kindliche Sexualität ohne Gewalt und Grenzverletzungen durch andere Kinder oder Erwachsene entwickeln kann. Die Kinder sollen ihren eigenen Körper kennenlernen, Körperteile benennen können und gute und schlechte Gefühle ausdrücken lernen.

8.1. Innere Haltung der Mitarbeiter*innen des KiKu Tapferes Schneiderlein

Eine gesunde sexuelle Entwicklung des Kindes hängt maßgeblich von der inneren Haltung von uns Erwachsenen zu diesem Thema ab. Unsere Grundhaltung stützt sich auf folgende Pfeiler:

- » Sexualität ist ein menschliches Grundbedürfnis und gehört in kindlicher Form zur Lebenswelt der Kindergartenkinder
- » Kindliche Sexualität beginnt beim Erleben und Wahrnehmen mit allen Sinnen, sie ist ganzheitlich und umfasst somit Körper, Geist und Seele
- » Sexualerziehung ist gelebte Prävention, denn die Kinder erlernen Regeln, entwickeln Körperbewusstsein und -grenzen, erkunden ihre Gefühle, erlernen den Umgang mit Moral und Rollenverständnis, erkennen sich und andere in ihrem Geschlecht und lernen Vielfalt kennen und schätzen
- » Es steht immer das Bedürfnis der Kinder im Mittelpunkt, nicht das Bedürfnis des Erwachsenen
- » Unter dem Begriff „sexuelle Bildung“ verstehen wir die ganzheitlich körperlichen, seelischen, emotionalen und sozialen Lernprozesse der Kinder und keinen Aufklärungsunterricht.

Das bedeutet für den Alltag im KiKu Tapferes Schneiderlein folgendes:

- » Wir reflektieren unsere eigene Haltung zum Thema kindlicher Sexualität im Kindergarten
- » Wir reflektieren unsere eigenen Schamgrenzen

- » Wir sind handlungsfähig in allen Situationen durch gute Vorbereitung und Sachkenntnisse
- » Wir fördern Teamzusammenhalt und -stärkung durch gemeinsam aufgestellte Regeln und Vereinbarungen
- » Wir verpflichten uns unser Möglichstes zu tun, um Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen
- » Wir verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes Verhalten aktiv Stellung
- » Wir fragen, ob ein Kind Nähe möchte, und nehmen es nicht z.B. einfach in den Arm, auf den Schoß, etc.
- » Wir grenzen uns professionell im Körperkontakt zu den Kindern ab - zum Vorbild für Kinder
- » „nein“ sagen zu dürfen (z.B. Küssen)
- » Wir küssen keine Kinder
- » Körperberührungen sind für die Entwicklung des Kindes wichtig. Wir achten jedoch darauf, dass es nicht willkürlich passiert, sondern der Impuls vom Kind ausgeht.
- » Wir lassen die Kinder nicht nackt über das Außengelände laufen
- » Wir benutzen keine Kosenamen.
- » Wir beobachten die Kinder bewusst, bewerten die Situationen und handeln verantwortungsvoll

8.2. Sexuelle Bildung im KiKu Tapferes Schneiderlein

Unter dem Begriff „sexuelle Bildung“ verstehen wir die ganzheitlich körperlichen, seelischen, emotionalen und sozialen Lernprozesse der Kinder und keinen Aufklärungsunterricht. In der Sexualerziehung geht es um Selbstwertgefühl und die Akzeptanz des eigenen Körpers, um Toleranz und Mitgefühl, um Einfühlungsvermögen, um das Kennen eigener sexueller Bedürfnisse und die Bereitschaft, die sexuellen Bedürfnisse, also auch das NEIN, anderer bedingungslos zu akzeptieren.“

Bereits im Kleinkindalter (zwischen 2 - 5 Jahren), vertieft sich das Geschlechterbewusstsein und das Interesse an der Erkundung des eigenen Körpers und des Körpers des Anderen. All dies äußert sich spielerisch in Rollen- und Doktorspielen. Wir möchten den Kindern in unserer Kita die Möglichkeit bieten, diesen Entwicklungsschritt gesund und gut begleitet durchleben zu dürfen. Denn viele Kinder haben bereits in diesem Alter gelernt, dass Erwachsene auf kindlich-sexuell motivierte Handlungen sehr unsicher und abwehrend reagieren, was u.E. nicht gut für das Erlangen eines positiven Körpergefühls ist.

Unter Rollen- und Doktorspiele verstehen wir:

- » Das Nachspielen, was bei einem Arztbesuch oder bei Krankheiten Zuhause erlebt wurde (Verabreichen von Medizin, Spritze geben, Fieber unter dem Arm messen,..)

- » Den Körper erkunden und vergleichen
- » Entdecken von körperlichen Unterschieden
- » Sich gegenseitig untersuchen
- » Schöne Gefühle genießen, dabei aber die Grenzen anderer achten
- » Alle Kinder haben das gleiche Interesse und die Neugier am Körper

8.3. Unsere Regeln

8.3.1. Regeln zum Thema Nähe/Distanz

Kinder sind körperliche Wesen und genießen Nähe und Geborgenheit. Im Kindergarten äußert sich dies durch miteinander kuscheln, balgen, kitzeln, raufen, usw. Viele Kinder schenken ihre ungeteilte Aufmerksamkeit sowohl anderen Kindern als auch den Erwachsenen in ihrer Umgebung.

Uns ist es hier wichtig, den Kindern zu vermitteln, dass auch Nähe und Intimität seine Grenzen hat:

Allgemein

- » Ein „Nein“ oder ein „Stop“ ist zu achten und zu befolgen
- » Jeder muss respektieren, dass der andere ein Recht auf ein Spiel allein hat
- » Es gibt individuelle Schamgrenzen, d.h. es ist zu respektieren, wenn andere Kinder alleine gewickelt werden oder auf Toilette gehen wollen
- » Das Doktorspiel, bzw. das Anfassen der eigenen Geschlechtsorgane ist in Ordnung - aber nicht zu jeder Zeit und nicht an jedem Ort (Wahren von Intimzonen)
- » Körperliche Nähe zu einem fremden Erwachsenen ist nicht in Ordnung
- » Gefühle sind ernst zu nehmen
- » Erwachsene dürfen in ihrer Intimzone nicht berührt werden
- » Kinder berühren sich nicht untereinander in ihrer Intimzone
- » Der Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck der Versorgung wie z.B. Erste Hilfe, Trost, Pflege, etc. erlaubt. Körperkontakt von den Pädagog*innen werden nicht von sich aus zu den Kindern gesucht (Gesicht streicheln, Hand auf den Kopf,...)
- » Der Körperkontakt hat dem Kontext angepasst eine angemessene Dauer.
- » Körperkontakt wird nicht durch Strafe oder Belohnung forciert.

Schlafen und Ruhen

In jeder Gruppe gibt es eine Möglichkeit für die Kinder, sich ungestört zurückzuziehen. Nach dem Mittagessen gehen die Kinder entweder schlafen oder ausruhen. Dies geschieht in Absprache mit den jeweiligen Eltern.

- » Kinder werden nicht zum Schlafen gezwungen!
- » Benötigen Kinder zum Einschlafen Körperkontakt, setzt sich die Betreuungsperson neben den Schlafplatz des Kindes.

Baden im Garten

- » Die Kinder können mit vorherigem Einverständnis der Eltern im Sommer mit Badekleidung im Garten spielen.
- » Die Kinder müssen sich im Gebäude umziehen. Dabei wird jedem Kind die Privatsphäre geboten.

Pflegetätigkeiten

Alle Pflegetätigkeiten sind höchst intim und sensibel und müssen daher verantwortungsbewusst gelebt werden. Zu Pflegetätigkeiten zählen u.a.:

- » das Wickeln
- » Hilfe beim Toilettengang
- » Nase putzen
- » Umkleiden
- » Hilfe bei der Nahrungsaufnahme
- » Hygieneerziehung (z.B. Hände waschen...)
- » Wundversorgung (Ausnahme: lebensrettende Maßnahmen)
- » Schlafbereit machen

Folgende Regeln gibt es hier:

- » Die Kinder suchen sich aus, vom wem sie gewickelt bzw. zur Toilette begleitet werden möchten
- » Die Kinder entscheiden, ob andere Kinder beim Toilettengang oder Wickeln anwesend sein dürfen
- » Das Kind entscheidet in einem vertretbaren zeitlichen Rahmen, wann es gewickelt werden möchte. Mit etwas Nachdruck wird gewickelt falls:
 - es im Gruppenraum stinkt,
 - das Kind Schmerzen hat oder zu erwarten ist, dass Schmerzen auftreten können,
 - die Kleidung mit Kot/Urin beschmutzt oder durchnässt ist.
 - nach Sicht- und Fühlkontrolle mit Absprache des Kindes
- » Wir achten die Selbständigkeit der Kinder
- » Wir begleiten den Wickelvorgang mit unserer Sprache und geben dem Kind Sicherheit durch die Beschreibung unseres Tuns.
- » Körperteile und -merkmale werden klar benannt und nicht verniedlicht
- » Obszöne Ausdrücke sind klar verboten
- » Jeder Umgang ist freundlich und ernstnehmend
- » Neue Mitarbeiter*innen übernehmen intime Pflegetätigkeiten erst nach 4 Wochen und werden zunächst dabei angeleitet
- » Wir schauen nicht über/unter die Toilettentür/-wände!
- » Die Kinder können durch ein Symbol zeigen, ob eine Toilette frei oder besetzt ist.
- » Toilettenregeln werden zum Schutz der Privatsphäre regelmäßig im Morgenkreis besprochen und an der Toilettentüre ausgehängt.

8.3.2. Regeln bei Rollenspielen/Doktorspielen

Rollenspiele/Doktorspiele sind begründet in kindlicher Neugier und haben nichts mit Erwachsenensexualität zu tun. Wenn nun Erwachsene in ein solches Rollenspiel hineinplatzen, ist es möglich, dass sich die Kinder ertappt fühlen und der Erwachsene verunsichert reagiert. Daher ist es wichtig für alle Beteiligten, dass Regeln aufgestellt und eingehalten werden. Wir haben die Situation im Blick und schreiten im Falle einer Grenzüberschreitung oder Nichteinhaltung der Regeln ein. Unsere Regeln sind:

- » Es wird nur mit gleichaltrigen/gleichentwickelten Kindern gespielt
- » Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen
- » Jeder darf jederzeit das Spiel verlassen oder beenden
- » Es wird nicht gegen den Willen eines Kindes gespielt
- » Keiner tut dem anderen weh
- » Es wird nichts in Körperöffnungen gesteckt
- » Doktorspiele finden nur im gegenseitigen Einverständnis und ohne Zwang statt
- » Wenn ein Kind Nein sagt, dann ist es ein Nein!
- » Wir bleiben aufmerksam, um mögliche Machtgefälle der Kinder beim Spiel zu erkennen und zu unterbinden
- » Es darf alles der pädagogischen Kraft erzählt werden, wenn ein Kind ein Spiel nicht mag
- Hilfe holen ist kein Petzen!

Ferner wird mit den Kindern besprochen, dass kindlich-sexuell motivierte Handlungen einen Schutzraum brauchen und nicht in jeder Situation toleriert werden können. So würde einem Kind, dass am Mittagstisch die eigenen Genitalien stimuliert erklärt werden, dass es zu dieser Zeit an diesem Ort von uns als nicht passend empfunden wird. Wohingegen es zur Mittagsruhe im eigenen Bett oder in der Kuschelhöhle in Ordnung wäre, da dies einen geschützten Rahmen darstellt. Es ist von besonderer Bedeutung, dass die Fachkräfte die Kinder immer im Blick haben und Situationen beobachten, um diese einschätzen und entsprechend handeln zu können. Besonders dann, wenn das kindliche Spiel nicht einvernehmlich ist oder erkennbar ist, dass nicht jedes Kind „Spaß an der Sache“ hat, oder es nicht freiwillig tut.

8.4. Unser Umgang mit Genderpädagogik

Wir vermitteln den Kindern, dass sie die Spielräume nach ihren Interessen und nicht nach rollen- und geschlechterspezifischen Vorgaben nutzen. Somit dürfen Spielbereiche und Spielmaterial vermischt werden. Mädchen finden Autos cool und Jungs ziehen Kleider an. Das Ziel sollte sein, die Kinder in ihrer individuellen Einzigartigkeit zu fördern und zu bestärken und ihre Entwicklung nicht durch Genderstereotype zu begrenzen und behindern.

8.5. Zusammenarbeit mit den Eltern

Das KiKu Tapferes Schneiderlein steht, wie auch im pädagogischen Konzept beschrieben, für die enge Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Kindertagesstätte. Um hier echte Erziehungspartnerschaft leisten zu können braucht es gegenseitiges Vertrauen und Wertschätzung. Der Aufbau dieser engen Beziehung beginnt beim

Anmelde/Aufnahmeverfahren des Kindes und geht bei der Eingewöhnung weiter. Der regelmäßige persönliche Austausch, die Informationsweitergabe im Alltag und die Entwicklungsgespräche sind für eine gutgelingende Zusammenarbeit existentiell.

Sexualpädagogik kann nur gelingen, wenn die Eltern mit einbezogen werden. Dabei können unterschiedliche Werte, Erziehungsstile, Auffassungen und Sichtweisen aufeinanderprallen. Kulturelle und religiöse Tabus, eigene Erfahrungen der Eltern mit diesem Thema oder grundsätzliche Bedenken erhöhen die Problematik. Dies zu erkennen und zu akzeptieren ist die Voraussetzung für ein gutes Gelingen. Konflikte nicht zu vermeiden, sondern zu bearbeiten und zu lösen, ist im Sinne aller Beteiligten. Den unterschiedlichen Bedenken kann nur durch sachliche Gespräche in einer funktionierenden Erziehungspartnerschaft begegnet werden. Eltern haben oft die Sorge, dass ihre Kinder durch das Ansprechen des Themas sexualisiert werden. Dies ist nicht der Fall. Im Gegenteil: Sie sind besser auf dieses Thema vorbereitet, das über die Medien allorts an sie herangetragen wird. Zudem kann Sexualpädagogik vor sexuellen Übergriffen schützen. Dies soll durch folgende Maßnahmen gelingen:

- » Wir führen Elterngespräche zur kindlichen Entwicklung und Sexualität
- » Wir nehmen die elterlichen Sorgen und Ängste ernst
- » Wir geben Informationen über die kindliche Sexualität (z.B. Elternabend zu unserem jährlichen Projekt für unsere angehenden Schulkinder „Gemeinsam stark für Kinder“)
- » Wir tabuisieren nicht
- » Wir verschaffen Transparenz über die Regeln und die Vorgehensweise in der Kita • durch die Veröffentlichung unserer Konzeption schaffen wir die Möglichkeit, dass den Eltern frühzeitig unsere Grundlagen und unsere Haltung bekannt sind
- » Bei übergriffigem Verhalten dokumentieren wir
 - das Verhalten der Kinder
 - Gespräche mit den Kindern
 - Gespräche mit den Eltern

8.6. Umgang mit PraktikantInnen

Bei Praktikant*innen, die zur Hospitation oder zu einem Kurzzeitpraktikum bei uns sind, haben unsere MitarbeiterInnen nicht die Möglichkeit zur intensiven Anleitung beim Toilettengang oder Wickeln der Kinder. Da diese intime und sensible Arbeit viel Aufmerksamkeit, Vertrauen und Zeit benötigt, werden Kurzzeitpraktikant*innen in diese Arbeiten nicht miteinbezogen.

Ebenso werden neben den Fachkräften auch Praktikant*innen mit Zuwendungen und Liebkosungen der Kinder konfrontiert, wie z.B. der Gabe eines Kusses.

Die Fachkräfte sind hier Vorbild, indem sie dem Kind erlauben, ihnen einen Luftkuss zu geben oder sie in den Arm zu nehmen.

9. Ablaufpläne

9.1. § 8a SGB VIII

Wir wünschen uns, dass alle Kinder glücklich und gut versorgt aufwachsen. Der Mindestmaßstab hierfür ist das „Kindeswohl“: Dies bedeutet, dass die kindlichen Grundbedürfnisse ausreichend befriedigt werden und die Voraussetzungen für ein Heranwachsen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gegeben sind. Die Eltern haben bei der Sicherung des Kindeswohls einen großen Spielraum. Daher verlangt der Staat auch nicht das ideale, bestmögliche Verhalten der Eltern, sondern greift erst ein, wenn die Mindestmaßstäbe nicht eingehalten werden.

Einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (durch Handeln oder Unterlassen) müssen wir immer beachten und bearbeiten. Wir verstehen unter dem Begriff „Kindeswohlgefährdung“ eine „gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“.¹

Ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ergibt sich also, wenn Umstände bekannt werden, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes gefährden. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Gefährdung durch aktiven Missbrauch der Eltern, durch elterliche Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten von Dritten entsteht.

Gefährdende Umstände für das „Kindeswohl“ liegen insbesondere in diesen Fällen vor:

- » körperliche und seelische Vernachlässigung,
- » seelische Misshandlung,
- » körperliche Misshandlung
- » sexuelle Gewalt
- » häusliche Gewalt

Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung und Verunsicherung seitens der Fachkräfte steht ihnen jederzeit eine „insofern erfahrene Fachkraft“ vom Träger zur Verfügung. Über den für alle Mitarbeiter*innen offenen Kanal „Kindeswohlgefährdung - interne Beratung“ im internen Online-Netzwerk Teams kann jederzeit eine Anfrage bzgl. einer Beratung gestellt werden - ohne Fallschilderung. Die Anfrage wird seitens der Abteilung Qualitätsmanagement bearbeitet und die entsprechende Person bzw. Kita wird kontaktiert. In dringenden Fällen kann telefonisch eine Anfrage gestellt werden.

¹ Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung - Kinderschutz in NRW (kinderschutz-in-nrw.de) (Stand: 13.02.2023)

Gibt es in der Einrichtung einen Verdacht, da man gewichtige Anhaltspunkte dafür wahrnimmt, dass das Kindeswohl eines Kindes gefährdet ist, gilt es zu handeln. Hierfür gibt es einen Ablaufplan, der allen Fachkräften in der Einrichtung bekannt ist. (siehe Ablaufplan auf Seite 39)

9.2. § 47 SGB VIII

Nach § 47 S.1 Nr. 2 SGB VIII sind Träger von Kitas dazu verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen“, unverzüglich zu melden.

Diese Regel soll Folgendes sicherstellen: Situationen, die eine Gefährdung oder negative Entwicklung mit sich bringen (können), soll man frühzeitig entgegenwirken können. In einer gemeinsamen Reflexion werden dann die konzeptionellen, strukturellen, wirtschaftlichen und/oder räumlichen Rahmenbedingungen beurteilt. Priorität hat dabei immer der Kinderschutz.

Wir unterscheiden zwischen Entwicklungen und Ereignissen, die unter den §47 fallen.

Entwicklungen

Die betriebslaubniserteilende Behörde und das örtliche Jugendamt werden unverzüglich über Entwicklungen informiert, die das Wohl von Kindern beeinträchtigen können. Dies ermöglicht frühzeitig, auf negative Entwicklungen in der Einrichtung zu reagieren und den Träger in der Abwendung von möglichen Beeinträchtigungen beratend zu unterstützen. Die QJ wird als Mitarbeiterin der Verwaltung immer mit ins Boot geholt.

Beispiele für Entwicklungen:

- » Eine anhaltende, wirtschaftliche ungünstige Situation der Einrichtung, beispielsweise durch „Unterbelegung“
- » Erhebliche personelle Ausfälle
- » Wiederholte Mobbingvorwürfe bzw. -vorfälle
- » Gravierende oder sich wiederholende Beschwerden über die Einrichtung

Ereignisse

Ereignisse, die geeignet sind, das Wohl des Kindes zu beeinträchtigen, sind unverzüglich der betriebslaubniserteilenden Behörde zu melden. Dies erfolgt über das Meldeformular oder vorab telefonisch mit den wichtigsten, relevanten Fakten. Außerdem ist die Geschäftsführung per Mail zu informieren. Hinzugezogen wird auch das örtliche Jugendamt. Bei Straftaten wird die Strafverfolgungsbehörde umgehend eingeschaltet.

Beispiele für Ereignisse:

- » **Fehlverhalten von Mitarbeiter / innen und durch diese verursachten Gefährdungen der zu betreuenden Minderjährigen**
z.B. Aufsichtspflichtverletzungen, Unfälle mit Personenschäden, verursachte oder begünstigte Übergriffe / Gewalttätigkeiten, sexuelle Übergriffe / Gewalt, herabwürdigende Erziehungsstile, grob unpädagogisches (vorwiegend verletzendes)

Erziehungsverhalten (bzgl. des psychischen und physischen Wohlbefindens), Verletzung der Rechte der Kinder, Vernachlässigung / Fürsorgepflichtverletzung, Rauschmittelabhängigkeit und der Verdacht auf Zugehörigkeit zu einer Sekte oder einer extremistischen Vereinigung bei einem / r Mitarbeiter / in.

» **Straftaten von Mitarbeiter*innen**

Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag in Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragrafen zu sexueller Gewalt: siehe § 72a SGB VIII.

Ermittlungsverfahren, welche in Zusammenhang mit der Tätigkeit oder mit Hinweisen auf mangelnde persönliche Eignung stehen.

» **Gefährdungen, Schädigungen und Verstöße durch zu betreuende Kinder**

z.B. gravierende selbstgefährdende Handlungen, Selbsttötung bzw. Selbsttötungsversuche, sexuelle Gewalt, gefährliche Körperverletzung sowie sonstige strafrechtlich relevante Ereignisse. Übergriffiges Verhalten unter Kindern (körperlich / psychisch / sexuell).

» **Katastrophenähnliche Ereignisse**

Schadensfälle, die in einem ungewöhnlichen Ausmaß Schäden an Leben oder an der Gesundheit von Menschen oder an Sachwerten verursachen. Z. B. Feuer, Explosion, Stürme oder Hochwasser.

» **Vorgänge, die die Arbeitstätigkeit des Teams in Frage stellen**

z.B. anhaltender Personalmangel, erhebliche betriebsinterne Konflikte, wiederholte Mobbingvorfälle und nicht Erfüllung wirtschaftlicher Voraussetzungen.

» **Besonders schwere Unfälle von Kindern**

Dazu zählen auch solche, die nicht mit Fehlverhalten des Aufsichtspersonals in Zusammenhang stehen.

» **Beschwerdevorgänge**

Beschwerdegründe, die geeignet sind, das Kindeswohl zu gefährden. Z.B. pädagogische Betreuung, die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht, die Versorgung, die räumliche Ausstattung, Sachbeschädigung, Lärmbelästigung oder ähnliches. Beschwerde einreichen können: Eltern, Beteiligungsgremien, Kinder, Mitarbeiter oder Nachbarn und andere Außenstehende, sowie über Presseberichte / soziale Medien.

» **Weitere Ereignisse**

Krankheiten mit hohem Infektionsrisiko, Mängelfeststellung durch Aufsichtsbehörden (Bau - oder Gesundheitsamt), Baumaßnahmen die Nutzung anderer Räumlichkeiten erfordern.

Ablauf einer § 47er Meldung im KiKu Tapferes Schneiderlein

Tritt ein Ereignis oder eine Entwicklung gemäß § 47 SGB VIII ein, wird die Leitung direkt von dem Mitarbeitenden informiert. Die Mitarbeiter*in/ Pädagog*in oder Leitung beginnt sofort mit der KiKu-internen Dokumentation. Anschließend informiert die Leitung so schnell wie möglich die zuständige/vertretende päd. Qualitätsleitung (wenn möglich zeitgleich mit Übersenden der bisherigen Dokumentation im Dokumentationsbogen). Gemeinsam mit der päd. Qualitätsleitung wird dann abgestimmt ob/ wie der weitere Meldeweg ist (Behörden wie Landesjugendämter, städtische Jugendämter, etc.). Eine offizielle §47er Meldung erfolgt immer online über den LWL-Meldebogen

[\(https://www.form.lwl.org/de/form50/meldebogen-meldepflichtige-ereignisse-kitas/\)](https://www.form.lwl.org/de/form50/meldebogen-meldepflichtige-ereignisse-kitas/).

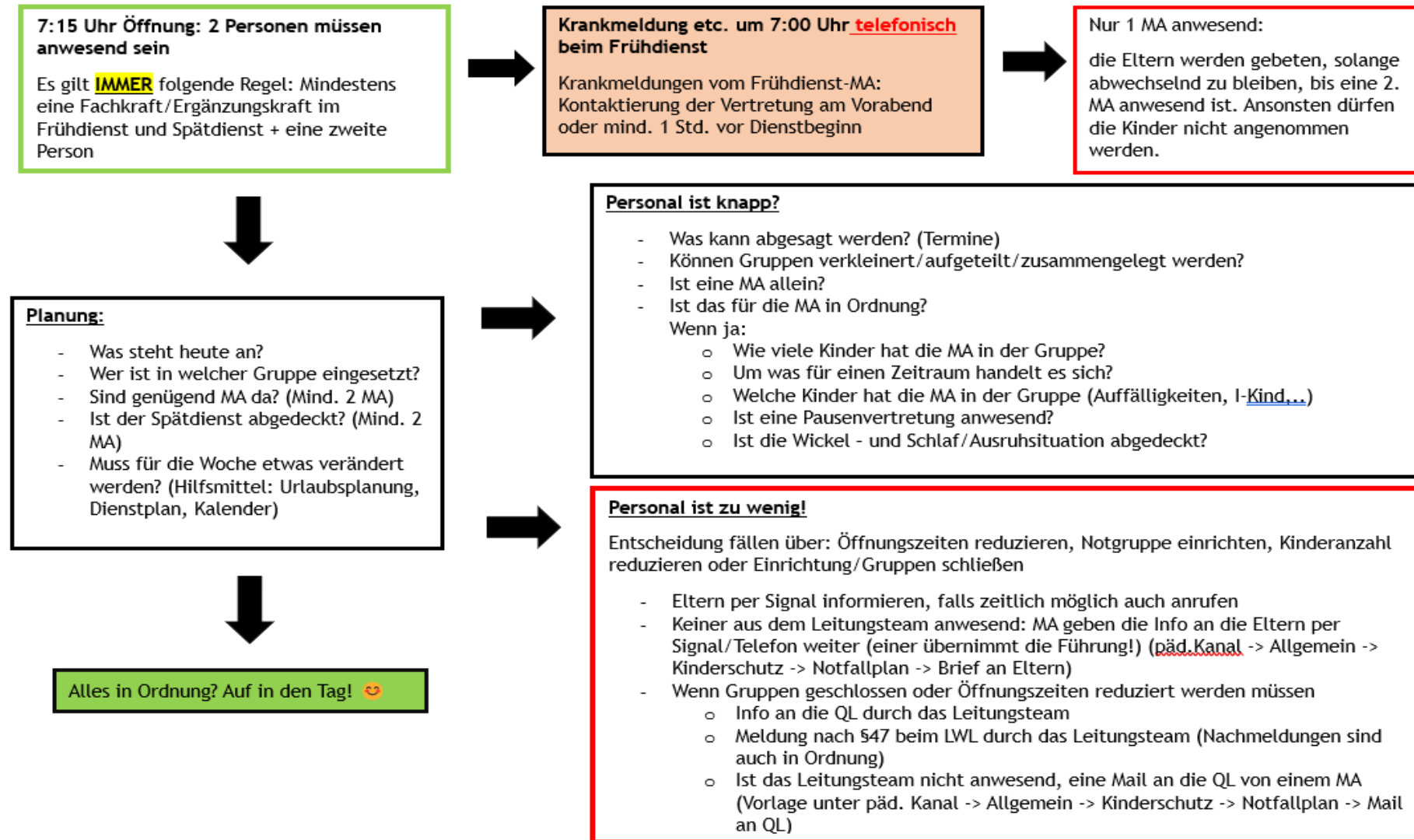
Die Behörde, QL und Leitung entscheiden abgestimmt, in welchem Umfang Eltern und Kooperationspartner informiert werden. Dies wird immer individuell entschieden.



10. Notfallplan bei Personalunterschreitung

Bei Personalausfall ist die oberste Priorität immer die Besetzung nach Personalschlüssel wiederherzustellen. Dies geschieht durch Mehrarbeit innerhalb der Einrichtung (ggf. auch der benachbarten Einrichtung in gleicher Trägerschaft) oder/und durch eine Aushilfskraft. Falls es nicht möglich ist, den Personalschlüssel wie oben beschrieben wiederherzustellen, wird sich innerhalb der Einrichtung an den selbst entwickelten Notfallplan gerichtet.

Notfallplan im KiKu Tapferen Schneiderlein



11. Kooperationen & Netzwerk

Das KiKu Tapfere Schneiderlein pflegt zu unterschiedlichen Institutionen, die für das Wohl des Kindes und der Familien bedeutsam sind, Kooperationen. Wir arbeiten beispielsweise mit Gesundheitsämtern, der Jugendhilfe oder auch mit medizinisch-therapeutischen Einrichtungen zusammen und können so eine gelingende Entwicklung der Kinder unterstützen.

Organisation	Ansprechpartner	Telefonnummer	E-Mail
Löwenzahnschule		05247/406940	loewenzahnschule@harsewinkel.de
Feuerwehr	Stefan Budde	015110774973	beba112@web.de
Polizei	Robert Heuer	05247 927910	Robert.Heuer@polizei.nrw.de
Inklusionsfachkraft KiKu	Anika Fischer	015161074564	Anika.fischer@kinderzentren.de
Jugendamt Ansprechpartner	Frau Tröster	05241 852434	m.troester@kreis-guetersloh.de
LWL	Frau Kerkhoff	0251 5914214	Andrea.Kerkhoff@lwl.org
Frühförderstelle	Angelika De Roos	05244 9051144	deroos@kolpingkita.de
Erziehungs-und Familienberatungsstelle	Andree Sidortschuk	05201 18470	feb@diakonie-halle.de

